

Verkehrsrechtliche Anordnung anlässlich des Konstanzer 24h Flohmarktes am 13./14.06.2026

Aus Anlass des Konstanzer 24h Flohmarktes 2026 am Samstag, den 13.06. sowie am Sonntag, den 14.06.2026 ergeht aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs gem. § 45 Abs. 1 StVO und der VwV. zur StVO vom 16.11.1970 (BGBl I Seite 1565) in der derzeitigen Fassung folgende verkehrsrechtliche Anordnung:

§ 1

Veranstaltungsfläche Klein Venedig und Hafestraße (Hafenareal)

Der Bahnübergang in der Hafestraße, der Bahnübergang am Fischmarkt und das gesamte Hafenareal sind von Samstag, dem 13.06.2026, 11:00 Uhr, bis Sonntag, dem 14.06.2026, 19:00 Uhr, für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt. Der Beschickerverkehr ist am Samstag, dem 13.06.2026, in der Zeit von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr und am Sonntag, dem 14.06.2026, von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr gestattet.

Im Stadtgarten sowie im gesamten Hafenareal bis zum Grenzübergang Klein-Venedig ist von Samstag, dem 13.06.2026, 15:00 Uhr, bis Sonntag, dem 14.06.2026, 15:00 Uhr jeglicher Fahrverkehr mit Ausnahme von Einsatzfahrzeugen untersagt.

§ 2

Auf- und Abbau der erforderlichen Einrichtungen

Im südlichen Teilstück der Hafestraße wird von Samstag, dem 13.06.2026, 11:00 Uhr, bis Sonntag, dem 14.06.2026, 19:00 Uhr, die Geschwindigkeit gemäß dem vorliegendem Verkehrszeichenplan auf 20 km/h beschränkt.

§ 3

Parkverbote

Das Parken wird auf den nachfolgenden Straßen und Plätzen für die genannten Zeiten wie folgt gesondert geregelt:

- a) Am Samstag, dem 13.06.2026, in der Zeit von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Sonntag, dem 14.06.2026, von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr ist das Parken auf dem Parkplatz am Schänzle-Sportareal untersagt.

- b) Am Samstag, dem 13.06.2026, in der Zeit von 11:30 Uhr bis 16:00 Uhr und am Sonntag, dem 14.06.2026, von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr ist das Parken auf dem Parkplatz Brückenkopf Nord untersagt.
- c) Von Freitag, dem 12.06.2026, 08:00 Uhr, bis Sonntag, dem 14.06.2026, 20:00 Uhr, ist das Parken auf der Fläche südlich des LAGO - Center (Flst.-Nr. 5/29) untersagt.
- d) Von Freitag, dem 12.06.2026, 08:00 Uhr, bis Montag, dem 15.06.2026, 20:00 Uhr, ist das Parken auf dem Seitenstreifen auf der Westseite im südlichen Teilstück der Hafenstraße untersagt.
- e) Von Freitag, dem 12.06.2026, 08:00 Uhr, bis Sonntag, dem 14.06.2026, 20:00 Uhr, ist das Parken auf den im südlichen Bereich in der Hafenstraße gelegenen Senkrechtstellplätzen für Reisebusse untersagt.

§ 4

Abschleppen von Fahrzeugen

Verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

§ 5

Parkplätze

Als Parkmöglichkeit für die Veranstaltungsbesucher stehen die Parkhäuser und der Parkplatz „Bodenseeforum“ sowie sämtliche Straßen des Stadtgebietes, soweit keine Verkehrsbeschränkungen (Halt- oder Parkverbote) für diese Straßen angeordnet sind, zur Verfügung.

Für Reisebusse stehen Stellplätze auf dem „Fernbusbahnhof Europabrücke“ zur Verfügung.

§ 6

Beschilderung

Die Beschilderung und Absperrung hat anhand den vorliegenden Verkehrlenkungs- bzw. Beschilderungsplänen zu erfolgen. Diese können beim Bürgeramt Konstanz – Straßenverkehrsbehörde –, Untere Laube 24 eingesehen werden.

§ 7

Sonstiges

Zusätzliche Maßnahmen in verkehrsregelnder und -lenkender Hinsicht erfolgen je nach Verkehrslage. Den Weisungen der Polizei, des Gemeindevollzugsdienstes und sonstige weisungsberechtigte Personen der Stadt Konstanz ist jederzeit und unverzüglich Folge zu leisten.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Anordnung ist durch den Straßenbaulastträger (Technische Betriebe Konstanz) auf Kosten des Veranstalters auszuführen und tritt mit der Durchführung der einzelnen Maßnahmen in Kraft und gilt nach Beendigung der Veranstaltung als aufgehoben.

Konstanz, den 03.06.2026

Az.: 3272-5

Stadt Konstanz

Uli Burchardt, Oberbürgermeister